

An das
Bezirksgericht Bregenz
Grundbuch

BESTÄTIGUNG
„Baugrundstück bebaut“
gemäß § 28 Abs. 2 lit. a und b des Grundverkehrsgesetzes
zur Eintragung im Grundbuch

Der Bürgermeister der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt

Fußach

bestätigt gemäß § 28 Abs. 2 lit. a und b des Grundverkehrsgesetzes, dass das gesamte im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt ausgewiesene Grundstück

GST-NR:	Katastralgemeinde:	Flächenwidmung:
	Fußach	

ein bebautes Baugrundstück im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 des Grundverkehrsgesetzes ist und somit mit einem Wohn- oder Betriebsgebäude bebaut ist. Gebäude von untergeordneter Bedeutung (z.B. Garagen, Geräteschuppen, Gartenhäuschen) gelten nicht als Bebauung im Sinne der angeführten Gesetzesbestimmung.

Datum:

Der Bürgermeister: